



Landesfamilienpass-Gutscheinkarte 2017

Die Gutscheinkarten 2017 sowie die Landesfamilienpässe liegen im Rathaus, Zimmer 4, während den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Berechtigter Personenkreis:

1. Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
3. Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind;
4. Familien, die SGB II- oder kinderschulzuschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
5. Familien die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Ausgabe und Berechtigung

Landesfamilienpass und Gutscheinkarten für das Jahr 2017 werden beim Bürgermeisteramt und den Verwaltungsstellen auf Antrag ausgegeben. Ein bereits vorhandener Familienpass ist vorzulegen. Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2017 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2017 insgesamt **20**-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technomuseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den **sechs** Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden. Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Im Zweifelsfall wird dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch zu erkundigen.

Wir weisen darauf hin, dass seit dem Jahr 2010 die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird. Die SSG hat

aber eine Vielzahl von Flyern zu den einzelnen Objekten, sowie eine Übersichtskarte auf ihrer Homepage (www.schloesser-und-gaerten.de) zum Download als pdf-Dokumente veröffentlicht. **Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit hat.**

Der Gutschein „Wilhelma“ berechtigt in der Zeit vom **01.03.2017 bis 31.10.2017** (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim Gutschein „Blühendes Barock“ erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **17 Euro**. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **17.03.2017** und endet am **05.11.2017**.

Mit den Gutscheinen „Erlebnispark Tripsdrill“ in Cleeborn kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, am 14. Mai 2017 oder am 10. September 2017** zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 5 Euro.

Der Gutschein für den Europa-Park Rust gilt **nur am 10. September 2017**. An diesem Tag wird pro Person ebenfalls eine Ermäßigung von 5 Euro gewährt.

Das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im **Januar, Februar oder November 2017 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Auch das Porsche-Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im **Januar oder November 2017 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Das SENSAPOLIS am Flugfeld in 71063 Sindelfingen bietet allen auf dem Landesfamilienpass eingetragenen Personen einen um 5 Euro ermäßigten Eintritt p.P. und Einzeltickets. Das Angebot ist nur gültig vom **01. Mai bis 31. Juli 2017**.

Die Familienkarte für das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf bekommen Familien mit Landesfamilienpass die Familienkarte um 5 Euro ermäßigt, also für 22 Euro. Für Alleinerziehende ist der Eintritt mit Einzelkarten allerdings günstiger.

Das Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg in 74374 Zaberfeld mit dem Wildkatzen Spielplatz können Familien mit Landesfamilienpass für nur 3,50 Euro Eintritt besuchen.

Das Freilichtmuseum in 72660 Beuren bietet Familien mit dem Landesfamilienpass einmalig einen kostenfreien Eintritt an. Das Museum ist vom **1. April bis 5. November 2017**, dienstags bis sonntags von 09:00 – 18:00 Uhr geöffnet. (an Feiertagen auch montags geöffnet)

Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim können Familien mit dem Landesfamilienpass und Gutscheinkarte in der Zeit vom 01.06. – 15.09.2017 kostenfrei besuchen.

Neu ist, dass das Römermuseum Güglingen ab dem kommenden Jahr den Inhabern des Landesfamilienpasses vollständig kostenlosen Eintritt gewährt, anstelle der bislang geltenden 50%-Ermäßigung. Ebenfalls kostenlos ist die Teilnahme an den regelmäßigen Führungen (Öffentliche Führung am 1. Sonntag im Monat um 15 Uhr, Familienführung am 3. Sonntag im Monat um 15 Uhr)

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Soziales“>„Familie“>„Leistungen“>„Landesfamilienpass“ eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt. Zudem wird es ein Informationsblatt in weiteren Sprachen geben, das bei Bedarf herunter geladen werden kann.